## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH) überarbeitet 28.

28.01.2014 (D) Version 1.6

#### **Bellaqua-Algicid super**

## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Bellaqua-Algicid super

Rez.-Nr. 414792

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Algenverhütung für die Schwimmbadwasser-Aufbereitung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant BAYROL Deutschland GmbH (CR, HS, BA)

Robert-Koch-Str. 4, D-82152 Planegg

Telefon +49 (0) 89 85701-0

Auskunftgebender Bereich

E-Mail (sachkundige Person): ASchwarzenboeck@bayrol.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum)

Telefon +49 (0) 89 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N; R50/53

R-Sätze

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

onic 1 H410

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS09

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

überarbeitet 28.01.2014 (D) Version 1.6

## Bellaqua-Algicid super

| Sicherheitshinweise |   |  |  |  |  |
|---------------------|---|--|--|--|--|
| P102                | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |  |  |  |  |
| P273<br>P280        | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |  |  |  |  |
| P309 + P311         | BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                              |  |  |  |  |
| P405                | Unter Verschluss aufbewahren.   |  |  |  |  |

## P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | EG-Nr. | Bezeichnung  | [Gew-%] | Einstufung gemäß 67/548/EWG  |
|------------|--------|--|---------|--|
| 25988-97-0 |        | Polymer aus N-Methylmethanamin mit (Chlormethyl)oxiran                   | 11      | Xn R22; N R50/53   |
| 26062-79-3 |        | 2-Propen-1-aminium, N,N-Dimethyl-N-2-<br>propenyl-, Chlorid, Homopolymer | < 2,5   | R52/53   |
| CAS-Nr.    | EG-Nr. | Bezeichnung  | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP/GHS]          |
| 25988-97-0 |        | Polymer aus N-Methylmethanamin mit (Chlormethyl)oxiran                   | 11      | Aquatic acute 1, H400 / Aquatic chronic 1, H410 / Acute Tox. 4, H302 |
| 26062-79-3 |        | 2-Propen-1-aminium, N,N-Dimethyl-N-2-<br>propenyl-, Chlorid, Homopolymer | < 2,5   | Aqu. chron. 3, H 412   |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers.

## Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

überarbeitet

28.01.2014 (D) Version 1.6

## **Bellaqua-Algicid super**

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Sand

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

## **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

überarbeitet 28.01 **Bellaqua-Algicid super** 

28.01.2014 (D) Version 1.6

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 5 Jahre.

Lagerklasse 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

## Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

überarbeitet

28.01.2014 (D) Version 1.6

## Bellaqua-Algicid super

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchflüssigblaucharakteristisch

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

|  | Wert                               | Temperatur       | bei    | Methode          | Bemerkung                     |
|--|------------------------------------|------------------|--------|------------------|-------------------------------|
| pH-Wert  | ca. 7                              | 20 ℃             | 10 g/l | potentiometrisch |                               |
| Siedepunkt / Siedebereich                                  | Es liegen keine Informationen vor. |                  |        |                  |                               |
| Schmelzpunkt /<br>Gefrierpunkt                             | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Flammpunkt   |                                    |                  |        |                  | Kein Flammpunkt<br>bis 100 ℃. |
| Verdampfungsgeschwindi<br>gkeit                            | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Entzündbarkeit (fest)                                      | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Entzündbarkeit<br>(gasförmig)                              | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Zündtemperatur   | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Selbstentzündungstemper atur                               | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Untere Explosionsgrenze                                    | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Obere Explosionsgrenze                                     | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Dampfdruck   | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Relative Dichte  | 1,02 g/cm3                         | 20 ℃             |        | aräometrisch     |                               |
| Dampfdichte  | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Löslichkeit in Wasser                                      |                                    |                  |        |                  | beliebig mischbar             |
| Löslichkeit / Andere                                       | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Verteilungskoeffizient n-<br>Octanol/Wasser (log P<br>O/W) | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Zersetzungstemperatur                                      | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |
| Viskosität   | Es liegen keine                    | Informationen vo | r.     |                  |                               |

überarbeitet

28.01.2014 (D) Version 1.6

## **Bellaqua-Algicid super**

## Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

### **Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

## Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

|                | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung                                      |
|----------------|----------------|---------|---------|--|
| LD50 Akut Oral | > 4000 mg/kg   | Ratte   |         | Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. |

### Subakute Toxizität - Karzinogenität

|                             | Wert                  | Spezies | Methode | Bewertung |
|-----------------------------|-----------------------|---------|---------|-----------|
| Mutagenität                 | Keine Daten verfügbar |         |         |           |
| Reproduktions-<br>Toxizität | Keine Daten verfügbar |         |         |           |
| Karzinogenität              | Keine Daten verfügbar |         |         |           |

überarbeitet

28.01.2014 (D) Version 1.6

## **Bellaqua-Algicid super**

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| CROIGAIGGIIG I | Wert                   | Spezies                | Methode | Bewertung |  |
|----------------|------------------------|------------------------|---------|-----------|--|
| Fisch          | LC50 0,077 g/m3 (96 h) | Oncorhynchus<br>mykiss |         |           |  |
| Daphnie        | EC50 0,14 mg/l (48 h)  | Daphnia magna          |         |           |  |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko-

chemische Abbaubarkeit

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus

dem Wasser eliminiert werden.

**Biologische** biologisch abbaubar

Abbaubarkeit

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### **Allgemeine Hinweise**

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Meeresschadstoff (gemäss IMDG-Code)

Die ökologischen Zahlenangaben beziehen sich auf die unverdünnte 100 %ige Substanz.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

### Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### **Empfohlenes Reinigungsmittel**

. Wasser

überarbeitet 28.01.2014 (D) Version 1.6

## Bellaqua-Algicid super

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID  | IMDG  | IATA-DGR  |
|--|--|---|---|
| 14.1. UN-Nummer                                | 3082   | 3082  | 3082  |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(Polymeres, quaternäres<br>Ammoniumchlorid) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Polyquaternary ammonium compounds) | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Polyquaternary ammonium compounds) |
| 14.3.<br>Transportgefahrenklassen              | 9  | 9   | 9   |
| 14.4. Verpackungsgruppe                        | III  | III   | III   |
| 14.5. Umweltgefahren                           | Ja   | Ja  | Ja  |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

## Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode M6

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Biozidrichtlinie (98/8/EG).

## **Nationale Vorschriften**

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/81 "Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe"

ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"

ZH 1/175 "Merkblatt für die Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe"

Wassergefährdungsklasse 2

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

überarbeitet 28.01.2014 (D) Version 1.6

**Bellaqua-Algicid super** 

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Weitere Informationen**

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.5

#### Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke

## Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

 ${\sf R}\ 50/53\ {\sf Sehr}\ {\sf giftig}\ {\sf für}\ {\sf Wasserorganismen},\ {\sf kann}\ {\sf in}\ {\sf Gew\"{assern}}\ {\sf l\"{a}ngerfristig}\ {\sf sch\"{a}dliche}\ {\sf Wirkungen}\ {\sf haben}.$ 

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H 412 -?-

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.